



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0531
BESCHLUSS-NR. 2020-46
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

BETRIFFT **Verkauf Immobilien Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

4. **GESCHÄFT-NR. 2019/061** **ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND GENEHMIGUNG DES VERKAUFS DER IMMOBILIEN** **KAT.-NRN. IE7648, RIKONERSTRASSE 10, UND IE183, EFFRETIKON**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-192 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. November 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0531
BESCHLUSS-NR. 2020-46

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. April 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Verkauf zum beantragten Preis zuzustimmen bzw. den Kaufvertrag zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

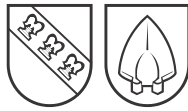
REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Annaheim bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Die Ratspräsidentin leitet die Abstimmung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0531
BESCHLUSS-NR. 2020-46

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED
DER RECHNUNGPRÜFUNGSKOMMISSION
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



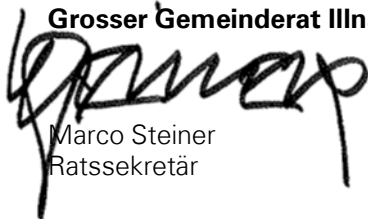
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0531
BESCHLUSS-NR. 2020-46

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms